

Gespräche mit Schneider, Baltes-Löhr und Voß konnte die Autorin darüber hinaus ihre eigenen Gedanken reflektieren.

Der Zugang zum Forschungsstand in Québec bezüglich der französischen Literatur wurde ab 2012 durch Prof. Dr. Janik Bastien Charlebois, UQAM, Montréal, ermöglicht, die durch ihre eigene Arbeit das Thema Intergeschlechtlichkeit in den dortigen akademischen und politischen Diskurs eingebracht hat. Ihr ist es auch zu verdanken, dass der Verfasserin weiterführende englische Literatur (wie Karkazis, Voloria, Dreger, Carpenter, Holmes, Morland, Davis) und französische Schriften aus Québec, Frankreich und Luxemburg (Chiland, Guillot, Gosselin, Moron-Puech) zugänglich wurden.

Bei dieser vorliegenden Dissertation handelt es sich um eine interdisziplinär angelegte Forschungsarbeit mit den Schwerpunkten im Bereich der Rechtswissenschaft und der Konfliktsoziologie. Die Kombination dieser beiden Disziplinen ist insoweit ein akademisches Novum. Da Intergeschlechtlichkeit augenfällig ein medizinisch relevanter Sachverhalt ist, muss allerdings auch hierauf eingegangen werden.

Einen Ländervergleich zwischen Deutschland und Québec gibt es bislang ebenfalls noch nicht, sodass die vergleichende Perspektive Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufdecken soll, die für die Lebenssituation von Inter*Menschen in beiden Ländern sinnvoll sein und den Erkenntnisstand für die Praxis voranbringen kann.

1.2 Fragestellung und zentrale These

Die Fragestellung, die dieser Analyse zugrunde liegt, zielt erstens darauf, festzustellen, welchen Diskriminierungsebenen Geschlecht in Bezug auf Intergeschlechtlichkeit in Deutschland und Québec unterworfen ist und welche Schlüsse hieraus gezogen werden können, durch die sich die Gesamtsituation von Inter*Menschen verbessern ließe.

Zweitens wird analysiert, inwieweit auf internationaler Ebene in Menschenrechtsdokumenten die Rechte intergeschlechtlicher Menschen, insbesondere von Minderjährigen, bereits anerkannt sind und welche Rechtsschutzmöglichkeiten sich hieraus für ein Verbot von medizinisch nicht indizierten Maßnahmen ableiten lassen, zu denen der (minderjährige) Inter*Mensch keine Einwilligung erteilt hat.

Drittens gilt es herauszufinden, ob und inwieweit solche Menschenrechtsstandards bereits auf nationaler Ebene in Deutschland und Québec umgesetzt werden, ob es sogar auf nationaler Ebene weiterreichende Maßnahmen als auf internationaler Ebene gibt und was mögliche Gründe dafür sind.

Um Schutzmechanismen weltweit zu verankern, soll internationales Recht vorrangig vom nationalen Gesetzgeber angewendet werden, sofern dieses einen verbindlichen Charakter hat. Dabei bleibt es dem nationalen Gesetzgeber überlassen, für seinen territorialen Geltungsbereich weitergehende Instrumente zu erlassen, die einen umfangreicheren Schutz bieten als es der internationale Standard vorsieht. Der Gesetzgeber wird im Regelfall erst dann aktiv, wenn er durch parlamentarische Eingaben, Interessenverbände oder andere Initiativen auf Probleme aufmerksam gemacht wird und den Handlungsbedarf erkennt.

Gleichermaßen gilt dies für das internationale politische Vorgehen, das auch die Funktion hat, Anstoß für ähnliche Initiativen auf nationaler Ebene zu geben. Darüber hinaus kann es zu einer Wechselwirkung kommen, wenn es auf nationaler Ebene weiterreichende Maßnahmen gibt, die andere Länder und darüber hinaus den internationalen Bereich beeinflussen.

Zentrale These für diese Arbeit ist, dass sich der Diskriminierungsschutz für Inter*Menschen bisher in sehr kleinen Schritten entwickelt und weder auf der internationalen noch auf der nationalen Ebene zu verbindlichen Regelungen geführt hat, die das Recht von Inter*Menschen auf körperliche Unversehrtheit und geschlechtliche Selbstbestimmung umfassend schützen. Ein Grund für diese langsame Entwicklung ist, dass es für die Konstituierung dieser Rechte bislang eine zu schwache Interessenvertretung auf politischer Ebene gibt. Ein anderer Grund liegt zudem in der binären Weltsicht, die sowohl auf rechtlicher Ebene als auch im Alltag sowie im medizinischen Diskurs immer noch dominiert.

1.3 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in fünf inhaltliche Kapitel unterteilt. Im ersten Kapitel, der Einleitung, geht es um die Hinführung zum Thema und um die Motive der Verfasserin, sich mit der Situation von intergeschlechtlichen Menschen (insbesondere von Inter*Kindern) in menschenrechtlicher Hinsicht in Deutschland und in Québec zu befassen. Ferner wird anhand der ausgewählten Literatur die Verortung im fachlichen Diskurs vorgenommen und die Fragestellung mit der zugrunde liegenden zentralen These entwickelt.

Das zweite Kapitel widmet sich der methodologischen Positionierung und den angewandten Methoden. Hierzu gehört auch die Selbst-Positionierung unter Zugrundelegung eines queeren, heteronormativitätskritischen Ansatzes. Es wird herausgearbeitet, inwieweit Geschlecht als interdependente soziale Strukturkategorie in einem intersektionalen Kontext verstanden werden kann, in dem Diskriminierung mehrfach auftritt. Hinsichtlich der angewandten Methoden wird zum einen die Konfliktsoziologie herangezogen und zum anderen eine rechtsvergleichende Analyse zwischen Recht und Konflikt in Deutschland und Québec gewählt. Ebenso wird die Sprache im Hinblick auf Diskriminierung untersucht. Hierbei sollen auch die sprachlichen Besonderheiten im Deutschen, Französischen und Englischen berücksichtigt werden, weil diese sprachlichen Unterschiede und Feinheiten in dem gegebenen mehrsprachigen Kontext eine besondere Rolle spielen.

Im dritten Kapitel geht es um eine kritische Auseinandersetzung mit Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität. Hier wird diskutiert, inwieweit Geschlecht in sprachlicher, rechtspolitischer und naturwissenschaftlicher Sicht konstruiert ist. Unter Berücksichtigung dieser drei Zugänge erfolgen sodann die Ausführungen zu Trans* und Intergeschlechtlichkeit. In diesem Kapitel stehen die medizinische Sicht und die Behandlungsweisen im Vordergrund.

Die rechtlichen Aspekte stehen im Zentrum des vierten Kapitels. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass es sich bei Deutschland mit dem System des civil law und Québec mit einem gemischten Rechtssystem (common law und civil law) um Gebiete